



**Martin Engbers**  
Notar  
Rechtsanwalt

**Dr. Jutta Engbers**  
Fachanwältin für  
Verwaltungsrecht

Lange Straße 23  
26169 Friesoythe  
Tel.: 04491/919620  
Fax: 04491/919628

consilium juris EWIV  
Vereinigung europäischer  
Rechtsanwälte, Wirtschafts-  
prüfer und Steuerberater

23. Oktober 2023

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede



**Unser AZ: 101/2023 JE/qu**

**Ergänzung des bestehenden Moorschutzes Erweiterung bzw. Erstellung eines NSGs Ipwegermoor,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, vertritt die Unterzeichnerin die Interessen der IG Ipwegermoor, vertreten durch Herrn Thomas Scheurenbrandt u.a., Birkenstraße 50a, 26180 Rastede. Die Vollmacht sollte Ihnen daher vorliegen.

Die Gemeinde Rastede sieht momentan eine in der zweiten Auslegung zwar verkleinerte, aber dennoch deutlich über 100 ha hinausgehende Fläche im Ipwegermoor als Windvorranggebiet bzw. Windparkfläche vor.

Meine Mandantschaft hat beantragt, diese Fläche aufgrund des Bodenschutzes mindestens als Naturschutzgebiet festzusetzen, da es sich um eine Fläche handelt, die in Ergänzung zu der bereits unter Schutz stehenden Fläche auch im Landkreis Oldenburg bzw. in der Wesermarsch unter das Niedersächsische Moorschutzprogramm fällt.

Zwischenzeitlich ist § 2 ROG geändert worden und insbesondere § 2 Nr. 6 ROG eingefügt worden.

Demnach steht der Schutz der hier vorhandenen Moorfläche, die zu einem ökologischen Gewässerhaushalt und insbesondere zu einer Stabilisierung und Wiederherstellung einer ökologischen Gewässerentwicklung in einem geregelten Landschaftswasserhaushalt führt, also die hier auch bereits z. T. festgesetzte Wiedervernässung der Moore, einer anderweitigen Nutzung entgegen. Die Erweiterung der Unterschutzstellung und die qualitative Ausdeh-

nung der Schutzziele auf den Bodenschutz ist daher auch aufgrund des Bundesrechts nunmehr ausdrücklich geboten.

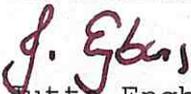
Auch im Zusammenspiel mit den Legaldefinitionen in § 3 ROG ist erkennbar, dass die bundesgesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Moorschutzprogrammes des Landes Niedersachsen, das bis 2024 erstellt werden soll, hier eine entsprechende Ausdehnung und qualitative Vertiefung des Naturschutzgebietes Ipwegermoor erforderlich macht.

Wie Ihnen bereits umfassend dargelegt, ist für die hier betroffene Fläche aufgrund mehrjähriger Untersuchungen und Erkenntnisse auch das LBEG schon aus den 80er Jahren eine weitestgehend nicht tief gepflügte Moorfläche im Zusammenhang vorhanden, ohne durch wesentliche Infrastruktureinrichtungen zerschnitten zu sein. Auch die aktuell laufenden Untersuchungen bestätigen diesen schutzwürdigen Grad, selbst die zuständige Gemeinde Rastede hat dies bestätigt. Das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten bestätigt, dass hier eine erhebliche Beeinträchtigung nach einer prozentualen Bewertung nicht vorliegen würde. Allerdings setzt dieser Bewertungsmaßstab voraus, dass eben auch die Gemeinde Rastede den Schutz des von ihr überplanten Teiles des Ipwegermoores als Moorschutzgebiet anerkannt hat.

Auf die öffentlich ausliegenden Unterlagen zum beabsichtigten Windpark darf verwiesen werden. Zudem ist auch entsprechend in den jeweiligen Ratsversammlungen informiert worden. Da damit sowohl lokal, als auch auf Ebene des Ministeriums, wie auf Ebene des LBEG, die Schutzwürdigkeit des Bodens anerkannt ist, gehe ich davon aus, dass sie einer entsprechenden Unterschützstellung durch Ausweisung eines NSGs nunmehr zustimmen und eine entsprechende Schutzgebietsverordnung ausarbeiten.

Sollen von hier aus Vorschläge gemacht werden?

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Jutta Engbers  
-Rechtsanwältin-